

B 1 Durchführungsbestimmungen für die Kreiseinzelmeisterschaften Stand 09.12.2013

Spielklassen:

Gespielt wird in den Klassen Damen A (TTR ab 1401), B (TTR 1251-1400) u. C (TTR 0-1250) und Herren A (TTR ab 1651), B (TTR 1501-1650), C (TTR 1401-1500), D (TTR 1301-1400) u. E (TTR 0-1300) – Einzel und Doppel.

Teilnehmer – Spielberechtigung:

Spielberechtigt ist jeder der eine Spielberechtigung des BTTV besitzt und Mitglied eines TT-Vereins im Kreis 3 – MSP ist.

Austragungsmodus / Auslosung:

Vorrunde:

Die Einzelwettbewerbe werden mit Vorrunden in Gruppen zu je 4 Teilnehmern auf drei Gewinnsätze gemäß WO C 1.3 e ausgetragen. Bei der Gruppeneinteilung wird die TTRL vom 01.08. des Kalenderjahres berücksichtigt (WO C4a). Spieler/innen eines Vereins werden nach Möglichkeit auf verschiedene Gruppen verteilt (WO C5.2). In keine Gruppe dürfen zwei oder mehr Teilnehmer eines Vereins gelost werden, falls die Teilnehmerzahl eines Vereins nicht größer ist als die Anzahl der Gruppen. Die jeweils beiden Gruppenersten qualifizieren sich für die Endrunde. Bei nur vier oder fünf Meldungen in einer Einzelkonkurrenz wird diese nach dem System "jeder gegen jeden" ausgetragen (WO C6a).

Endrunde:

Die Endrunden werden im einfachen K.o.-System ausgetragen. Die Gruppenersten der Vorrunde werden dabei entsprechend WO C4 a gesetzt und die Gruppenzweiten so zugelost, dass sie so spät wie möglich auf die Ersten ihrer Vorrundengruppen treffen. Bei den Gruppenersten ist WO C 5.2 zu beachten, bei den Gruppenzweiten nach Möglichkeit. Platz 3 wird ausgespielt (Qualifikation für Bezirkseinzelmeisterschaft). Alle Doppelwettbewerbe werden im einfachen K.o.-System ausgetragen. Die Verlierer der Doppelhalbfinals werden gemeinsam auf den 3. Platz gesetzt.

Leistungsklasseneinstufung:

Als Grundlage für die Einstufung der Aktiven in eine Leistungsklasse wird grundsätzlich die am 01.08. des Kalenderjahres veröffentlichte TTRL herangezogen, da die Kreiseinzelmeisterschaften immer am 2. oder 3. Oktoberwochenende stattfinden (siehe Rahmenterminplan).

Ausnahme:

Bei zu geringer Beteiligung in einer Spielklasse (weniger als drei Spieler/innen) werden die Spieler der nächst höheren oder tieferen Klasse zugeordnet.

Startberechtigung von Jugendlichen:

Es sind nur Jugendliche mit einer gültigen Jugendfreigabe bei der Kreiseinzelmeisterschaft startberechtigt (WO B1.5).

Qualifikation:

Je nach vom Bezirk zugeteilter Quote (im Normalfall 2) qualifizieren sich die Spieler B-Klasse, C-Klasse und D-Klasse in der Reihenfolge der Platzierung für die Bezirkseinzelmeisterschaft. Außerdem qualifizieren sich jeweils die Bezirksbesten der Q-TTR vom 11.08. Bei den Damen der B- u. C-Klasse ist die Anzahl der Teilnehmerinnen unbegrenzt. Spieler/innen der B-Klasse, C-Klasse und D-Klasse die nicht an den Kreiseinzelmeisterschaften teilgenommen haben sind beim Bezirksranglistenturnier nicht spielberechtigt, es sei denn sie haben sich bereits über Bezirksturniere qualifiziert. Spieler/innen der A-Klasse können ohne vorherige Qualifikation in den Kreisturnieren zu den Bezirksturnieren gemeldet werden. Spieler, die sich in der der E-Klasse am Kreisranglistenturnier beteiligen können nur dann als Ersatzspieler für die D-Klasse gemeldet werden, wenn das unserem Kreis zur Verfügung stehende Kontingent mit Spielern der D-Klasse nicht ausgefüllt werden kann. Sollten sich Spieler der Plätze 1 bis 4 bereits über BZEM oder BRLT qualifiziert haben, dann werden Spieler des Viertelfinals in der Reihenfolge des QTTR-Punktstandes nominiert. Ebenso werden Ersatzspieler in der Reihenfolge ihres QTTR-Punktstandes (zunächst Viertelfinalisten, dann Halbfinalisten) für die Bezirksmeisterschaften gemeldet.

Pokal / Urkunden:

Die Sieger/innen der Kreiseinzelmeisterschaften erhalten einen Pokal, die 4 erstplatzierten werden mit einer Urkunde geehrt.